

STÄDTISCHES GYMNASIUM HENNEF

S A P E R E A U D E !

„Zeit für Andere“ – Sozialprojekt der Jahrgangsstufe 9

Konzept vom 30.09.2020

Entstehungsprozess

18. Oktober 2011: Offenes Forum zur Weiterentwicklung des Ganztages in den Jahrgängen 8 und 9
bis Februar 2012: Erarbeitung eines Konzeptbeschlusses im Arbeitskreis
20. März 2012: Beschluss des „Konzeptes zur Weiterentwicklung des Ganztages in den Jahrgängen 8 und 9“ auf der Lehrerkonferenz (einstimmig, bei 4 Enthaltungen)
29. März 2012: Beschluss des „Konzeptes zur Weiterentwicklung des Ganztages in den Jahrgängen 8 und 9“ auf der Schulkonferenz (einstimmig, bei 2 Enthaltungen)
- Schuljahr 2012/13: Erstes freiwilliges Sozialpraktikum
12. März 2013: Vorstellen eines ersten Konzeptes zum Sozialprojekt „Zeit für Andere“ auf der Lehrerkonferenz, Diskussion und Aufteilung des Beschlusses:
- Annahme des ersten Teil des Konzeptes (Idee eines Sozialpraktikums, Verpflichtungen der Schülerinnen und Schüler, Einsatzplätze und die Namensänderung von „Stunde für die Gemeinschaft“ in „Zeit für Andere“) mit überwiegender Mehrheit (2 Gegenstimmen, 6 Enthaltungen)
 - Auftrag, das Konzept zu überarbeiten im Hinblick auf die genaue Betreuung der Schülerinnen und Schüler sowie die Dokumentation und Bewertung
- Schuljahr 2013/14: Zweites freiwilliges Sozialpraktikum
11. Dezember 2014: Offenes Forum zum Sozialprojekt „Zeit für Andere“
- Schuljahr 2014/15: Durchführung des ersten verpflichtenden Sozialpraktikums

I. Einbettung in das Leitbild unserer Schule und in den Ganzttag der Jg. 8 und 9:

Ein zentraler Aspekt des Leitbildes unserer Schule ist die Verbindung von Selbst- und Sozialkompetenz: Die Entwicklung der individuellen Schülerpersönlichkeit bedeutet hier sowohl die Bereitschaft zur Selbsttätigkeit als auch die Förderung des Verantwortungsgefühls des Einzelnen der Gemeinschaft gegenüber.






Das Ganztageelement „Zeit für Andere“ zielt demnach darauf (wie bereits die Stunden zum demokratisch-sozialen Lernens (DSL) ab Jahrgang 5), neben der Förderung einer starken Einzelpersönlichkeit die soziale Persönlichkeit bzw. hier insbesondere den Gemeinsinn zu fördern. Dies impliziert die Weiterentwicklung von Kompetenzen wie Respekt, Achtung, Einfühlungsvermögen, Zuwendung, Hilfsbereitschaft und Verlässlichkeit gegenüber den Mitmenschen. Nicht selten müssen die Schülerinnen und Schüler dabei lernen, Hemmschwellen, Berührungspunkte und Vorurteile abzubauen.

Der pädagogische Anspruch des Sozialprojekts „Zeit für Andere“ umfasst demnach vor allem drei Ziele:

1. die **individuelle Herausforderung** für die einzelne Schülerin/den einzelnen Schüler
2. die Förderung und Einübung einer **altersgerechten Eigenverantwortung**
3. die **Nachhaltigkeit** der Erfahrungen, die die Schülerin/der Schüler macht in Bezug auf eigene Stärken und Schwächen, eigene Bedürfnisse und Bedürfnisse anderer im sozialen Miteinander

In deutlicher Abgrenzung zu den Projektkursen des Jahrgangs 8 ist die intendierte pädagogische Wirkung primär prozess- und erst sekundär ergebnisorientiert.

II. Rahmenbedingungen:

-  Die pro Schuljahr vorhandenen Ganztagsstunden im Deputat der Jahrgangsstufe 9 sollen für „soziales Lernen“ genutzt werden. Daraus ergibt sich, dass es sich beim Sozialprojekt „Zeit für Andere“ um ein **Pflichtpraktikum für die gesamte Jahrgangsstufe 9** handelt (Element des gebundenen Ganztags).
-  Die beiden Ganztagsstunden werden in die **8. und 9. Stunde eines Halbjahres** gelegt, so dass den Schülerinnen und Schülern ein zusätzlicher freier Nachmittag geschaffen wird. Die in den Stundenplan aufgenommene Doppelstunde „Zeit für Andere“ findet also nicht im Klassenverband statt, sondern ist die Zeit, die die Schule den Schülerinnen und Schülern für ihr individuelles soziales Engagement zur Verfügung stellt.
-  Da nach der siebten Stunde nicht für alle Schülerinnen und Schülern eine günstige Busverbindung gegeben ist, wird die laut Stundenplan siebte Stunde für die Dauer des Halbjahres in die Mittagspause gelegt.
-  Die Doppelstunde „Zeit für Andere“ liegt **für alle Klassen 9 parallel am selben Nachmittag** (vgl. V. Begleitung der Schülerinnen und Schüler, Teil 1 – Vorbereitung und Teil 2 – Begleitung während des Praktikums).
-  Der soziale Einsatz ist terminlich vom regulären Stundenplan abgekoppelt. Die **wöchentliche Einsatzdauer** ist in Absprache mit der Einrichtung festzulegen, umfasst aber **mindestens eine Zeitstunde (60 min.)**. Diese im Vergleich zur im Stundenplan festgehaltenen Doppelstunde „Zeit für Andere“ reduzierte Zeitvorgabe berücksichtigt mögliche Anfahrtszeiten der Schülerinnen und Schüler.
 In Absprache mit der Einrichtung und dem Sozialpraktikumsteam kann der Einsatz vierzehntägig für zwei Zeitstunden erfolgen. Damit eine Kontinuität über das Halbjahr hinweg gegeben ist, ist ein Einsatz in einem größeren zeitlichen Abstand allerdings nicht möglich.
 Die Verpflichtung zum Sozialprojekt besteht nur in den Schulwochen; für Feiertage und Ferien können individuelle Vereinbarungen mit den Einrichtungen getroffen werden.

- ✚ Da es sich bei dem Sozialprojekt „Zeit für Andere“ um eine Schulveranstaltung handelt, ist die Schülerin/der Schüler für die Zeit der Veranstaltung (Einsatz in der Einrichtung, Hin- und Rückweg) unfall- und haftpflichtversichert. Ebenso werden entstehende Kosten (Aufwendungen für Fahrten, ärztliche Atteste, polizeiliche Führungszeugnisse etc.) auf Antrag vom Schulträger erstattet.
- ✚ Im Krankheitsfall ist die Schülerin/der Schüler verpflichtet, bis 7.30 Uhr über das Sekretariat die Schule sowie die Einrichtung so früh wie möglich zu benachrichtigen.
- ✚ Die Einhaltung der Teilnahmepflicht wird über einen Anwesenheitsbogen (Abzeichnung durch die Einrichtung) kontrolliert.

III. Praktikumsplätze/Einsatzplätze:

Die Auswahl möglicher Einsatzplätze orientiert sich am pädagogischen Anspruch des Sozialprojekts (s. oben). Aus diesen pädagogisch-konzeptionellen Gründen sollen die Schülerinnen und Schüler ihre „Zeit für Andere“ unabhängig von privaten Bezügen in einer öffentlichen Einrichtung/Organisation absolvieren. Den Schülerinnen und Schülern wird dadurch die Gelegenheit gegeben, über ihre bisherige Erfahrungswelt hinaus ihre sozialen und kommunikativen Fähigkeiten und Kompetenzen zu erweitern sowie eigene Grenzen wahrzunehmen, zu reflektieren und zu überwinden.

Darüber hinaus soll die Einsatz Tätigkeit eine hohe altersgerechte Eigenständigkeit fordern; für die Auswahl der Einsatzplätze ist daher entscheidend, dass der Einsatz nicht eine rein unterstützende Funktion hat, sondern dass die Schülerinnen und Schüler in einem (begrenzten) eigenen Tätigkeitsfeld selbst Verantwortung für Andere übernehmen und einüben.

Grundsätzlich können die Schülerinnen und Schüler ihre „Zeit für Andere“ in verschiedenen schulischen und außerschulischen Projekten absolvieren:

- a. **Einsatz in schulischen Konzepten:** Um das bereits bestehende innerschulische soziale Engagement zu unterstützen und zu stärken, können sich Schülerinnen und Schüler den Einsatz in folgenden Projekten als „Zeit für Andere“ anerkennen lassen:

- ✚ Paten
- ✚ Sport- und Pausenhelfer
- ✚ AG-Nachmittag
- ✚ Hausaufgaben-Betreuung im Rahmen von der Übermittagbetreuung SGH-Fit

Ein Einsatz in diesen schulinternen Projekten setzt eine entsprechende Ausbildung voraus. Die Entscheidung über die Teilnahme treffen die für das jeweilige Projekt zuständigen Lehrerinnen und Lehrer.

- b. **Einsatz in außerschulischen Einrichtungen:** z.B.

- ✚ Betreuung älterer Menschen (u.a. Altenheime in Hennef und Umkreis, Verein Altenhilfe Hennef)

- ✚ Betreuung von Menschen in besonderen Lebenssituationen (u.a. Theaterkreis der Behinderten, Offener Treff Behinderter, Betreuung Demenzkranker, Hospizverein)
- ✚ Betreuung von Kindern in benachteiligten Situationen (u.a. Kinder- und Jugendhaus in Hennef, Kinderheime)
- ✚ Eigenständige Angebote in Kindergärten oder KITAs (z.B. Vorlesestunden, Bastelaktionen)
- ✚ AG-Angebote in umliegenden Schulen
- ✚ Sporthelfer in externen Funktionen (eigenverantwortliche Leitung und Durchführung von Trainingseinheiten)

Darüber hinaus können bei Bedarf weitere Projekte im Bereich des sozialen Lernens konzeptionell entwickelt und etabliert werden.

Ob sich ein Projekt nach den Zielen und Kriterien des Sozialprojekts „Zeit für Andere“ als Einsatzort eignet, wird vom Sozialpraktikumsteam überprüft.

IV. Organisatorische Vorbereitung des Praktikums:


Aus organisatorischen Gründen erfolgt die **Durchführung des Sozialprojekts im zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe 9**. Hiervon ausgenommen ist der Einsatz in einigen der innerschulischen Projekte, die sich weiterhin auf das gesamte Schuljahr beziehen.

Die organisatorische Vorbereitung im ersten Halbjahr übernimmt das **Sozialpraktikumsteam**. Davon zu unterscheiden ist die Gruppe der betreuenden Lehrerinnen und Lehrer (vgl. *V. Pädagogische Begleitung der Schülerinnen und Schüler*).

Übersicht über die organisatorische Vorbereitung:

- ✚ am Ende der Jg. 8: Schüler- und Elterninformation durch Schüler- und Elternbrief (Zielsetzung des Sozialprojekts und erste Übersicht über Ablauf)
- ✚ zu Beginn der Jg. 9:
 - Elterninformation über Zielsetzung und Ablauf des Sozialprojekts auf der „Zentralen Information für die Eltern der Jahrgangsstufe 9“
 - zentrale Informationsveranstaltung für die Schülerinnen und Schüler
 - a. Information über Fristen, Termine und Abläufe sowie über mögliche Hilfen bei der Praktikumsplatzsuche (z.B. über die Freiwilligenagentur) und Kriterien der Genehmigung
 - b. Austeilen von Formularen (Angabe der selbst gesuchten Stelle)
 - c. Brief zur Abgabe bei den Einrichtungen (Information über Zielsetzungen, Rahmenbedingungen und Abläufe)
- ✚ bis zu den Herbstferien:
 - a. Rückmeldung der Schülerinnen und Schüler über die Klassenlehrer durch Abgabe der Formulare (Angabe der selbst gesuchten Stelle mit Einsatzbereich)

- b. ggf. Beratungsgespräche mit dem Sozialpraktikumsteam: Diese Gespräche dienen nur der Beratung, nicht der Vermittlung von Einsatzplätzen. Sie müssen von den Schülerinnen und Schülern selbst und bis zu den Herbstferien erbeten werden.

 bis zu den Weihnachtsferien: Festlegung der Praktikumsplätze




- a. ggf. weitere Beratungsgespräche
- b. Bestätigung der von den Schülerinnen und Schülern gesuchten Stellen durch das Sozialpraktikumsteam nach Kontaktaufnahme mit den Einrichtungen
- c. ggf. Probetermine in den Einrichtungen
- d. Unterzeichnen eines Vertrags (Schüler/in, Eltern, Einrichtung, Schule) → Dieser Vertrag soll die Verbindlichkeit des sozialen Engagements bewusst machen und dient zugleich als Versicherungsnachweis.
- e. Klärung von Ansprüchen auf Fahrkostenerstattung etc.

Die Suche nach Einsatzplätzen erfolgt in erster Linie durch die Schülerinnen und Schüler selbst. Damit wird schon vor Beginn des eigentlichen sozialen Engagements ihre Eigenverantwortlichkeit gefördert; darüber hinaus kann diese eigene Wahl die Motivation für das soziale Engagement erhöhen.

Um eine mögliche Überforderung einzelner Schülerinnen und Schüler zu verhindern, wird zu Beginn des Schuljahres über Beratungsangebote (Freiwilligenagentur, Sozialpraktikumsteam) aufgeklärt.



V. Pädagogische Begleitung der Schülerinnen und Schüler:

Begleitet werden die Schülerinnen und Schüler von einem **Team von Lehrerinnen und Lehrern**.

-  Diese fungieren in erster Linie als Ansprechpartner sowohl für die Schülerinnen und Schüler als auch für die Einrichtungen.
-  Zudem werden sie die Schülerin/ den Schüler einmal im Laufe des Einsatzes in der Einrichtung besuchen.
-  Darüber hinaus unterstützen sie das Sozialpraktikumsteam bei einem der zwei Reflexionstreffen sowie der Abschlussveranstaltung und sind verantwortlich für den Vorschlag einer Bemerkung mit qualitativer Abstufung am Ende des Schuljahres.

Das Engagement der begleitenden Lehrerinnen und Lehrer wird im 2. Halbjahr im Deputat berücksichtigt mit 1,5 Unterrichtsstunden.

Teil 1 – Vorbereitung

-  Die hier vorgestellte Vorbereitung bezieht sich nur auf die Schülerinnen und Schüler, die sich in außerschulischen Einrichtungen engagieren.
-  Die Schülerinnen und Schüler erhalten einen **Reader** mit einem allgemeinen „Verhaltensknigge“ sowie praktischen Tipps (z.B. für den ersten Tag in der Einrichtung).

- ✚ Darüber hinaus erfolgt in der ersten Woche des zweiten Halbjahres ein **Vorbereitungsnachmittag**. Die Schülerinnen und Schüler werden hierfür nach ihren Einsatzbereichen in Gruppen eingeteilt:
 - 7. Stunde: **Allgemeine Einführung** (u.a. Fragen zum Reader klären)
 - 8./9. Stunde: **Spezielle Einführung** mit Hilfe von Experten und Vertretern der Einrichtungen
- ✚ Da dieser Vorbereitungsnachmittag an dem Tag erfolgen soll, an dem im Stundenplan die Doppelstunde „Zeit für Andere“ vorgesehen ist, erfordert dieser Vorbereitungsnachmittag den Ausfall einer Unterrichtsstunde (die sonst vorgezogene 7. Stunde).

Teil 2 – Begleitung während des Praktikums

- ✚ Die hier vorgestellte Begleitung bezieht sich nur auf die Schülerinnen und Schüler, die sich in außerschulischen Einrichtungen engagieren.
- ✚ Jeder Schülerin/ jedem Schüler steht eine Lehrerin/ ein Lehrer als Ansprechpartner zur Seite und wird von diesem **einmalig während des Praktikums besucht**.
- ✚ Jede Schülerin/ jeder Schüler nimmt verpflichtend an **zwei Reflexionstreffen** teil (nach jeweils 1/3 des Halbjahres):
 - Diese Reflexionstreffen fallen terminlich in die Doppelstunde „Zeit für Andere“, so dass kein Unterrichtsausfall nötig ist.
 - Organisiert werden diese Treffen vom Sozialpraktikumsteam; die begleitenden Lehrerinnen und Lehrer unterstützen dies bei der Durchführung.
 - Zielsetzung der Treffen ist der Austausch und die Reflexion bisheriger Erfahrungen sowie das Wahrnehmen und Formulieren von Bedürfnissen. Daher ist es sinnvoll, dass die Einteilung der Schülerinnen und Schüler in Gruppen nach den jeweiligen Einsatzbereichen (vgl. Teil 1 – Vorbereitung) auch in den Reflexionstreffen beibehalten wird.
- ✚ Zusätzlich zu diesen verpflichtenden Treffen bietet das Sozialpraktikumsteam Beratung an.
- ✚ Den Schülerinnen und Schülern wird die Führung eines Lerntagebuchs empfohlen. Dieses ist jedoch nicht Teil der Bewertung.

Teil 3 – Abschluss

- ✚ Die Abschlussveranstaltung am Ende des Schuljahres ist **verpflichtend für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9** – unabhängig davon, ob sie sich innerschulisch oder außerschulisch engagiert haben. Organisiert wird diese Veranstaltung vom Sozialpraktikumsteam; die begleitenden Lehrerinnen und Lehrer sowie die verantwortlichen Lehrerinnen und Lehrer der innerschulischen Projekte helfen bei der Durchführung. Die Kolleginnen und Kollegen der ausfallenden Unterrichtsstunden werden für die entsprechend anfallenden Vertretungen eingesetzt.
- ✚ Zielsetzung der Veranstaltung ist die Würdigung des Engagements, eine gemeinsame abschließende Rückschau auf den eigenen sozialen Einsatz sowie die Fertigstellung ihrer Dokumentation (Präsentation für den „sozialen Markt“, vgl. *VI. Dokumentation*).
- ✚ Demnach ist die Abschlussveranstaltung in zwei Teile gegliedert:

- Würdigung, Reflexion und Fertigstellen der Dokumentation (*ganztägig an einem Kurztag*)
- Präsentation der eigenen Dokumentation auf dem „Sozialen Markt“ für die Jahrgangsstufe 8 (*am letzten Projektnachmittag vor der Notenabgabe: Aufbau der Stände in der 7. Stunde, eigentliche Präsentation in der 8./9. Stunde*)

VI. Dokumentation

- ✚ Die intendierte pädagogische Wirkung von „Zeit für Andere“ ist primär prozess- und erst sekundär ergebnisorientiert. Eine Dokumentation soll daher in erster Linie den Schülerinnen und Schülern helfen, eigene Erfahrungen und mögliche Entwicklungen für sich selbst zu ordnen, festzuhalten und zu reflektieren.
- ✚ Hierfür erarbeiten die Schülerinnen und Schüler gemeinsam in ihren Einsatzgruppen einen **Stand für den „Sozialen Markt“** für die Jahrgangsstufe 8. Die Form(en) der Präsentation sind dabei frei wählbar (Plakate, Flyer, PPP, Fotostory etc.).
- ✚ Ziel ist
 - die Information über Einrichtungen und Einsatzbereiche,
 - das Festhalten von Erfahrungen der dort eingesetzten Schülerinnen und Schüler als auch
 - die Reflexion über Fähigkeiten und Stärken, die nach Einschätzung der Schülerinnen und Schüler für dieses soziale Engagement erforderlich sind.
- ✚ Der „Soziale Markt“ dient damit als Abschluss des Sozialprojekts des Jahrgangs 9 und gleichzeitig als Vorbereitung der Jahrgangsstufe 8 auf das kommende Sozialprojekt.

VII. Bewertung und Würdigung:

- ✚ Um der Verbindlichkeit des Sozialprojekts gerecht zu werden, wird am Ende des Schuljahres die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler bescheinigt und bewertet. Dies erfolgt durch eine **Zeugnisbemerkung mit qualitativer Abstufung** („mit sehr gutem Erfolg teilgenommen“, „mit gutem Erfolg teilgenommen“, „mit Erfolg teilgenommen“, „teilgenommen“).
- ✚ Grundlage dieser Bewertung ist
 - die Rückmeldung der Einrichtung (standardisierter Bogen),
 - der Eindruck durch Besuch und Reflexionstreffen
 - sowie die Dokumentation.
- ✚ Die Bewertung erfolgt durch die begleitenden Lehrerinnen und Lehrer.
- ✚ Bei den Schülerinnen und Schülern im innerschulischen Einsatz erfolgt eine Bewertung durch die Lehrer, die das jeweilige Projekt koordinieren. Die Grundlage ihrer Bewertung ist in erster Linie der Eindruck vom Einsatz der Schülerinnen und Schüler. In welchem prozentualen Maße die erstellte Dokumentation mit in die Bewertung einfließt, ist den für die Projekte verantwortlichen Lehrerinnen und Lehrern überlassen.

- ✚ Darüber hinaus erbittet die Schule von den Einrichtungen ein **individualisiertes Zertifikat** für die Schülerinnen und Schüler.

VIII. Evaluation

- ✚ Das Sozialpraktikum wird regelmäßig evaluiert und das Konzept ggf. modifiziert.
- ✚ Darüber hinaus erhalten die Einrichtungen einen standardisierten Bogen, mit dem sie (auf freiwilliger Basis) sowohl die Planung als auch die Phase des Praktikums evaluieren und Veränderungsvorschläge formulieren können.